

Fraktion DIE LINKE Mainz Tupac Orellana Fraktionsgeschäftsführer

Zimmer 216 | Rathaus 55116 Mainz

Tel 06131/1239-14 Fax 06131/1239-13 tupac.orellana@stadt.mainz.de

Mainz, 20.3.2017

Anfrage 0492/2017 zur Sitzung am 29.03.2017

Schutz vor häuslicher Gewalt (DIE LINKE)

In unserer Gesellschaft gibt es viele Formen des Zusammenlebens. Die klassische Familie stellt hierbei die größte Gruppe dar, die als einzige auch vom Staat unterstützt wird. Welche Dramen sich aber innerhalb der Familien abspielen, wird leider immer noch von der Gesellschaft als Privatsache abgetan. Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt ist ein traumatisches Erlebnis, das bei den Betroffenen Spuren hinterlässt. In der Regel sind es Frauen und Kinder, die darunter zu leiden haben. Um diese Opfer bestmöglich zu schützen, gilt es, neben der gesetzlichen Grundlage des Gewaltschutzgesetzes, auch praktisch schnellstmöglich vor Ort zu agieren. Oftmals bleibt den Opfern, meist Frauen und Kinder, nur die Möglichkeit unverzüglich die Räumlichkeiten zu verlassen um weitere Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. Durch das etablierte Gewaltschutzgesetz, welches die rechtliche Möglichkeit bietet, den Täter notfalls über einen langen Zeitraum von der Wohnung zu verweisen, stellt zwar einen ersten Ansatz dar, kann aber vor akuter Gefahr nicht zuverlässig schützen.

Dazu sind die Frauenhäuser eine wichtige Anlaufstelle um Schutz für die Betroffenen gewährleisten zu können. Die Anfrage soll die Situation der Opfer und der Intuitionen in Mainz aufzeigen.

Wir fragen an:

- Wie sah die Finanzierung der Stadt Mainz für die Betreuung/Versorgung/Unterstützung der Organisationen für die Opfer häuslicher Gewalt in den Jahren 2011-heute aus?
 - a. Welche dieser Leistungen ist gesetzlich, bzw. eine pflichtige Zuwendung?
 - b. Welche dieser Leistungen ist freiwillig?
- 2. Gibt es Zuwendungen durch das Land/Bund/EU?
 - a. Wenn ja in welcher Höhe?
- 3. Wie viele Sozialarbeiter*innen stehen in der Stadt Mainz für Opfer häuslicher Gewalt als Berater*innen bzw. Seelsorge zur Verfügung?
 - a. Bitte in Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte aufteilen

- 4. Gibt es Informationen über die Anzahl von freiwilligen Helfer*innen?
 - a. Wie werden diese Unterstützt? Schulungen, Auslagen etc.
- 5. Wie viele Häuser gibt es in Mainz für Opfer häuslicher Gewalt?
- 6. Für wie viele Personen bzw. Familien sind diese Häuser konzipiert?
 - a. Wie lange dürfen Opfer partnerschaftlicher Gewalt in den Häusern wohnen?
- 7. Welche Trägergemeinschaften sind für die Häuser verantwortlich?
- 8. Mussten schon Opfer aus Platzmangel abgewiesen werden? Wenn ja, wurden sie an andere vorhandene Stellen außerhalb der Stadt Mainz verwiesen bzw. was waren die weiteren Maßnahmen?
- 9. Bis zu welchem Alter dürfen Kinder mit in die Einrichtungen einziehen?
- 10. Gibt es Häuser speziell für
 - a. Elternteil mit Kindern (Kleinstkinder)
 - b. Transgender
 - c. Männer
 - d. Menschen mit Beeinträchtigungen
- 11. Zu den geflüchteten Opfern häuslicher Gewalt:
 - a. Wie viele Fälle sind der Stadt Mainz bekannt?
 - b. Werden sie den gleichen Unterkünften untergebracht?
 - c. Wie wird diese finanziert?
- d. Wurden geflüchtete Opfer abgewiesen?
- e. Was sind die weiteren Maßnahmen, bei Abweisung geflüchteter Opfer?

Jasper Proske,

Fraktionsvorsitzender